

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer,
Mandy Eißing weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/4103 –**

Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2025**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Zahl der Abschiebungen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, von knapp 13 000 im Jahr 2022 über 16 430 im Jahr 2023 auf über 20 000 im Jahr 2024. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2025 deuten auf einen weiteren Anstieg hin (vgl. dazu die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 20/1239, 20/14946 und 21/196). Die wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen waren 2024 Georgien, Nordmazedonien, die Türkei, Albanien und Serbien. Auffällig ist der Anstieg der Abschiebungen in die Türkei: Deren Zahl hat sich 2024 gegenüber 2022 mehr als verdoppelt (2022: 515 Abschiebungen, 2024: 1 087 Abschiebungen). Ebenfalls stark angestiegen ist die Zahl der Abschiebungen in den Irak, von denen immer wieder auch Überlebende des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden betroffen sind (www.nds-fluerat.org/61750/aktuell/es/30-jaehrige-jesiden-aus-dem-shingal-droht-abschiebung-aus-niedersachsen-in-den-irak/). In den Iran wurden 2024 trotz der verheerenden Menschenrechtslage 14 Personen abgeschoben. Erstmals seit der Machtübernahme der Taliban wurden außerdem 28 Menschen nach Afghanistan abgeschoben.

Zusätzlich kehrten 2024 10 225 Personen mit einer finanziellen Förderung des Bund-Länder-Programms Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP) in ihr Herkunftsland zurück (2023: 10 763). Die wichtigsten Zielstaaten dieser Ausreisen waren die Türkei, Georgien und die Russische Föderation. Außerdem reisten 2024 laut Ausländerzentralregister 10 176 Menschen mit einer finanziellen Förderung der Bundesländer aus Deutschland aus, am häufigsten in die Türkei, nach Georgien und nach Nordmazedonien. Die mit Ländermitteln geförderten Ausreisen können nach Angaben der Bundesregierung nicht zu den mit REAG/GARP geförderten Ausreisen hinzugaddiert werden, weil es möglich ist, beide Förderungen gleichzeitig zu erhalten. Als Näherungswert für „freiwillige Ausreisen“ kann zudem die Zahl der Personen herangezogen werden, die bei der Ausreise von der Bundespolizei mit einer Grenzübertrittsberechtigung erfasst wurden. Das betraf im Jahr 2024 33 419 Personen (2023: 29 949).

Wie etwa die Initiative „Abschiebungsreporting NRW“ (NRW = Nordrhein-Westfalen) dokumentiert, kommt es im Abschiebealltag häufig zu Familien-

trennungen, zu Abschiebungen von (psychisch) kranken Menschen, oder die Abschiebungen richten sich gegen Personen, die im Herkunftsland direkt festgenommen und inhaftiert werden (wie im Fall mehrerer tadschikischer Oppositioneller, vgl. www.abschiebungsreporting.de/). Nach Einschätzung der Fra-gestellenden sind diese Härten Folgen der Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre.

1. Wie viele Abschiebungen gab es im Jahr 2025?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Jahr 2025 22 787 Abschiebungen vollzogen worden.

- a) Wie viele Abschiebungen gab es im Jahr 2025, differenziert nach Zielländern?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen nach Zielstaaten für das Kalenderjahr 2025.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Türkei	2 297
Georgien	1 690
Spanien	1 162
Frankreich	1 053
Serben	875
Bulgarien	855
Griechenland	829
Moldau, Republik	811
Irak	793
Albanien	790
Marokko	785
Polen	781
Nordmazedonien	742
Kroatien	659
Algerien	631
Kosovo	608
Tunesien	498
Rumänien	477
Nigeria	388
Österreich	353
Niederlande	351
Schweiz	340
Aserbaidschan	307
Schweden	298
Belgien	271
Italien	264
Gambia	259
Bosnien-Herzegowina	201
Indien	191
Portugal	186
Armenien	179
Guinea	169
Pakistan	167
Lettland	139
Russische Föderation	126

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Ghana	120
Kolumbien	117
Tschechische Republik	114
Slowenien	110
Litauen	106
Vietnam	104
Ägypten	102
Afghanistan	83
Montenegro	76
Äthiopien	73
China	72
Zypern	70
Dänemark	60
Tadschikistan	59
Ungarn	56
Kamerun	48
Slowakische Republik	47
Somalia	46
Norwegen	44
Malta	42
Venezuela, Bolivarische Republik	42
Finnland	36
Jordanien	34
Bangladesch	31
Senegal	30
Mongolei	28
Sri Lanka	26
Sierra Leone	24
Brasilien	23
Estland	21
Kasachstan	21
Thailand	21
Chile	20
Côte d'Ivoire	20
Iran, Islamische Republik	18
Usbekistan	18
Luxemburg	17
Kongo, Demokratische Republik	16
Togo	16
Großbritannien	14
Mali	14
Peru	13
Vereinigte Staaten von Amerika	13
Kenia	12
Turkmenistan	10
Uganda	10
Angola	9
Burkina Faso	9
Tansania	9
Dominikanische Republik	8
El Salvador	8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Mexiko	8
Nepal	7
Benin	6
Guinea-Bissau	6
Jamaika	5
Kirgisistan	5
Malaysia	5
Honduras	4
Irland	4
Island	4
Libanon	4
Philippinen	4
Ecuador	3
Jemen	3
Mosambik	3
Namibia	3
Nicaragua	3
Ruanda	3
Simbabwe	3
Timor-Leste	3
Belarus	3
Indonesien	2
Israel	2
Kongo, Volksrepublik	2
Mauretanien	2
Mauritius	2
Saudi-Arabien	2
Südafrika	2
Syrien, Arabische Republik	2
Tschad	2
Äquatorialguinea	1
Argentinien	1
Burundi	1
Costa Rica	1
Dschibuti	1
Eritrea	1
Japan	1
Kanada	1
Korea, Republik	1
Kuwait	1
Malawi	1
Niger	1
Paraguay	1
Sambia	1
Vereinigte Arabische Emirate	1

- b) Wie viele Abschiebungen gab es im Jahr 2025, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen nach Art der Grenze.

Art der Grenze	Anzahl abgeschobener Personen
Landweg	2 813
Luftweg	19 897
Seeweg	77

2. Wie viele Frauen wurden im Jahr 2025 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Jahr 2025 4 737 Abschiebungen von Personen weiblichen Geschlechts vollzogen worden.

15 Hauptzielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen weiblichen Geschlechts
Georgien	513
Türkei	403
Moldau, Republik	335
Spanien	321
Nordmazedonien	307
Serbien	301
Frankreich	260
Kosovo	222
Bulgarien	183
Albanien	178
Kroatien	172
Polen	141
Aserbaidschan	99
Armenien	70
Irak	70

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen weiblichen Geschlechts
Türkei	559
Georgien	513
Syrien, Arabische Republik	387
Moldau, Republik	335
Nordmazedonien	307
Serbien	302
Afghanistan	228
Kosovo	219
Albanien	181
Russische Föderation	146
Aserbaidschan	119
Irak	118
Armenien	95
Nigeria	87
Tadschikistan	62

3. Wie viele Minderjährige wurden im Jahr 2025 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte im Jahr 2025 die Abschiebung von 3 628 minderjährigen Personen.

15 Hauptzielstaaten	Anzahl abgeschobener minderjähriger Personen
Georgien	456
Türkei	361
Nordmazedonien	331
Serben	296
Moldau, Republik	274
Spanien	235
Kosovo	226
Frankreich	177
Albanien	161
Kroatien	136
Bulgarien	129
Polen	89
Aserbaidschan	73
Bosnien-Herzegowina	67
Irak	52
Schweden	52

4. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg gab es im Jahr 2025, differenziert nach Abflughäfen und Fluggesellschaften?

Im Jahr 2025 sind 19.897 Personen auf dem Luftweg abgeschoben worden. Die Angaben zu den Abflughäfen in Deutschland können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abflughäfen	Anzahl auf dem Luftweg abgeschobener Personen
Flughafen Berlin-Brandenburg	2 591
Flughafen Bremen	6
Flughafen Dortmund	17
Flughafen Dresden	1
Flughafen Düsseldorf	2 934
Flughafen Erfurt	1
Flughafen Frankfurt am Main	7 696
Flughafen Frankfurt-Hahn	7
Flughafen Hamburg	1 093
Flughafen Hannover	908
Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden	468
Flughafen Köln/Bonn	265
Flughafen Leipzig/Halle	654
Flughafen Memmingen	5
Flughafen München	2 456
Flughafen Stuttgart	795

Hinsichtlich der Frage nach den Fluggesellschaften verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlich-

keit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 124, 161 [193]). Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Benennung der Fluggesellschaften als Verschlussache (VS) sowohl zur Wahrung von Staatswohlinteressen als auch zur Wahrung berechtigter, grundrechtlich geschützter Interessen der betroffenen Fluggesellschaften notwendig. Eine Veröffentlichung der Fluggesellschaften berührt auch durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dieser Fluggesellschaften und kann sich gegebenenfalls negativ auf die Wahrnehmung dieser Fluggesellschaften in der Öffentlichkeit auswirken.

Eine öffentliche Benennung der Fluggesellschaften, welche Rückführungsflüge anbieten, birgt die Gefahr, dass diese Unternehmen öffentlicher Kritik ausgesetzt werden und in der Folge für die Beförderung von ausreisepflichtigen Personen in die Heimatländer nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit würden Rückführungen weiter erschwert oder sogar unmöglich gemacht, sodass staatliche Interessen an der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes negativ beeinträchtigt werden.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, ist dieser Teil der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS -Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) eingestuft worden. Er wird gesondert in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

In Bezug auf die Angaben zu den Luftverkehrsgesellschaften wird auf die als „VS -Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 2* verwiesen.

5. Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im Jahr 2025 (bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr 2025 an Mitgliedstaaten	Überstellungen
gesamt	5 377
Frankreich	1 024
Spanien	878
Kroatien	572
Schweiz	396
Niederlande	379
Österreich	369
Polen	334
Belgien	296
Schweden	266
Bulgarien	220
Slowenien	101
Portugal	90
Rumänien	60

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - Wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr 2025 an Mitgliedstaaten	Überstellungen
Tschechien	55
Lettland	54
Dänemark	50
Finnland	41
Litauen	39
Norwegen	37
Malta	29
Griechenland	26
Luxemburg	19
Zypern	13
Estland	9
Slowakei	9
Irland	4
Island	4
Ungarn	2
Italien	1

Jahr 2025 Herkunftsstaaten	Überstellungen
gesamt	5 377
Afghanistan	990
Syrien, Arabische Republik	591
Türkei	537
Algerien	384
Russische Föderation	318
Guinea	223
Marokko	181
Somalia	156
Iran, Islamische Republik	149
Irak	131
Nigeria	124
Tadschikistan	99
China	90
Tunesien	83
Ägypten	82
Pakistan	70
Indien	69
Libanon	65
Aserbaidschan	64
Libyen	64
Armenien	59
Ukraine	52
Ungeklärt	50
Sri Lanka	41
Sudan	40
Angola	37
Kamerun	37
Eritrea	35
Côte d'Ivoire	32
Äthiopien	31
Jordanien	24
Gambia	23

Jahr 2025 Herkunftsstaaten	Überstellungen
Kongo, Demokratische Republik	23
Burkina Faso	22
Benin	21
Belarus	19
Mongolei	17
Pers. aus palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	17
Togo	16
Tansania	15
Kasachstan	14
Mauretanien	14
Niger	14
Ruanda	14
Senegal	14
Simbabwe	14
Bangladesch	13
Ghana	13
Burundi	12
Mali	12
Sierra Leone	12
Dschibuti	11
Liberia	11
Jemen	9
Myanmar	9
Usbekistan	8
Kambodscha	7
Kirgisistan	7
Staatenlos	7
Uganda	7
Guinea-Bissau	6
Kuwait	6
Kenia	5
Kolumbien	5
Kuba	5
Mosambik	5
Südsudan	5
Venezuela, Bolivarische Republik	4
Georgien	3
Indonesien	3
Kongo	3
Nepal	3
Namibia	2
Philippinen	2
Südafrika	2
Turkmenistan	2
Vietnam	2
Chile	1
Ecuador	1
Gabun	1
Malaysia	1
Montenegro	1
Nicaragua	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr 2025 Herkunftsstaaten	Überstellungen
Peru	1
Sambia	1
Saudi-Arabien	1
Thailand	1
Zentralafrikanische Republik	1

Die statistischen Datenerhebungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei können abweichen. Ein Abgleich der Daten erfolgt nicht.

6. Wie viele Zurückreibungen fanden im Jahr 2025 statt (bitte nach Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2025 erfolgte die Zurückreibung von 1 160 Personen. Die nachfolgenden Übersichten enthalten die erfragten Daten.

Art der Grenze	Abflughäfen	Anzahl zurückgeschobener Personen
	Landweg	935
	Luftweg	176
davon nach Abflughäfen	Flughafen Memmingen	111
	Flughafen München	17
	Flughafen Düsseldorf	15
	Flughafen Frankfurt/Main	7
	Flughafen Frankfurt-Hahn	6
	Flughafen Hamburg	5
	Flughafen Berlin-Brandenburg	3
	Flughafen Dortmund	3
	Flughafen Hannover	2
	Flughafen Stuttgart	2
	Flughafen Köln/Bonn	1
	Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden	1
	Flughafen Leipzig/Halle	1
	Flughafen Niederrhein	1
	Flughafen Nürnberg	1
Seeweg		49

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl zurückgeschobener Personen
Afghanistan	163
Algerien	90
Albanien	76
Guinea	76
Eritrea	55
Syrien, Arabische Republik	54
Ukraine	50
Somalia	49
Georgien	41
Marokko	41
Pakistan	39
Sudan	33

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl zurückgeschobener Personen
Türkei	28
Nordmazedonien	23
Tunesien	21

7. Wie viele begleitete und unbegleitete Minderjährige (bitte differenzieren) waren im Jahr 2025 von Zurückschiebungen betroffen?

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 298 Minderjährige zurückgeschoben. Davon wurden 36 Personen in Begleitung und 262 Personen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten zurückgeschoben.

8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen und Zurückschiebungen im Jahr 2025 (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Veranlasser	Abschiebungen	Zurückschiebungen
Baden-Württemberg	3 368	
Bayern	3 649	2
Berlin	1 673	
Brandenburg	191	
Bremen	109	
Hamburg	824	
Hessen	1 891	
Mecklenburg-Vorpommern	321	
Niedersachsen	1 262	
Nordrhein-Westfalen	4 784	
Rheinland-Pfalz	1 124	
Saarland	286	
Sachsen	927	
Sachsen-Anhalt	577	
Schleswig-Holstein	724	
Thüringen	464	
Bundespolizei	613	1 158

9. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme und wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxi usw. differenzieren)?

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde in insgesamt 1 241 Fällen ein Zwangsgeld festgesetzt. Die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 2 245 500 Euro. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 249 500 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich gegenüber Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

10. Wie viele Personen wurden im Jahr 2025 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele

Personen wurden im Jahr 2025 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum und Zielland auflisten)?

- a) Bei welchem Staat (für Deutschland: welcher Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite beteiligt?
- c) Von welchen deutschen Flughäfen starteten die Flüge, bzw. wo machten sie eine Zwischenlandung?
- d) Wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben)?
- e) Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben)?
- f) Wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf den jeweiligen Flügen eingesetzt?

Die Antwort bitte ich der Anlage 1* zu entnehmen.

- b) Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt?

Die Antwort ist der Anlage 2** („VS-Nur für den Dienstgebrauch“) zu entnehmen. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

11. Wie viele Personen wurden im Jahr 2025 mit sogenannten Mini-Charterflügen für maximal vier Personen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, wie viele Personen wurden im Jahr 2025 mit sogenannten Mini-Charterflügen in andere EU-Staaten überstellt (bitte die Gesamtzahlen nennen und die Abschiebeflüge zusätzlich einzeln mit Datum, Abflughafen, Zielstaat, Fluggesellschaft, Zahl der Begleitbeamten, Zahl der abgeschobenen Personen und Flugkosten auflisten), und in welchem Umfang hat Frontex die Kosten für Mini-Charterabschiebungen im Jahr 2025 übernommen?

Die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei erfasst abschließend alle vollzogenen Sammelchartermaßnahmen. Die erfragten Charterflüge sind dabei bereits in den Antworten zu den Fragen 10a bis f enthalten. Eine gesonderte Erfassung von Sammelchartermaßnahmen, differenziert nach der Anzahl der abgeschobenen Personen, erfolgt nicht.

12. Wie viele der Abschiebungen erfolgten im Jahr 2025

- a) unbegleitet,

Im Jahr 2025 wurden 12.075 unbegleitete Abschiebungen vollzogen.

- b) in Begleitung von Beamten der Bundespolizei,

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4103 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Im Jahr 2025 wurden 7.963 Personen von Beamten und Beamten begleitet rückgeführt.

- c) in Begleitung von Beamten und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Im Jahr 2025 wurden 336 Personen von Beamten und Beamten der Polizeien der Länder und Länderbehörden begleitet rückgeführt.

- d) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im Jahr 2025 wurden 1 795 Personen in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt. Die weiteren Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Georgien	1 066
Algerien	437
Moldau, Republik	140
Afghanistan*	81
Serbien	42
Montenegro	16
Bosnien-Herzegowina	8
Nordmazedonien	3
Albanien	1
Libanon	1

* Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft durch Katar durchgeführt.

- e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften und nach Zielstaaten aufschlüsseln und auch die Namen der von den Fluggesellschaften beauftragten Sicherheitsunternehmen nennen), und

Die Antwort zu den Fluggesellschaften sind in Anlage 2 (VS-NfD) zu entnehmen. Auf die Antwort auf Frage 4 wird verwiesen.

Im Jahr 2025 erfolgten 618 Abschiebungen in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften. Die Namen der beauftragten Sicherheitsunternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor, da sie statistisch nicht erfasst werden. Die Angaben zu den Zielstaaten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Kosovo	135
Serbien	124
Georgien	99
Nordmazedonien	85
Rumänien	77
Russische Föderation	42
Albanien	39
Bosnien-Herzegowina	8
Moldau, Republik	8
Irak	1

- f) wie viele Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder wurden im Jahr 2025 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt (bitte differenzieren)?

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 16 159 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und 850 Beamtinnen und Beamte der Länder zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt. Insgesamt waren 17 009 Beamtinnen und Beamte im Einsatz.

13. Welche Kosten sind dem Bund im Jahr 2025 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen sind dem Bund im Jahr 2025 Kosten in Höhe von 10 129 000 Euro entstanden.

14. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen (bitte differenzieren) mussten im Jahr 2025 nach Übergabe an die Bundespolizei abgebrochen werden, was waren die wichtigsten Gründe hierfür (bitte so darstellen wie in der Tabelle zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/3130), was waren die wichtigsten Zielstaaten der abgebrochenen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen, und was waren die wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen (bitte jeweils die 15 wichtigsten auflisten)?

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1 593 Abschiebungen, davon 326 Dublin-Überstellungen, während bzw. nach der Übergabe an die Bundespolizei abgebrochen.

Die Angaben sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

nicht vollzogene Abschiebungen (während bzw. nach Übergabe an die Bundespolizei) auf dem Luftweg	Art des Fluges	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
nach Gründen, die zum Abbruch der Maßnahme führten			
Ablehnung der Übernahme von der BPOL	Charterflug	1	0
	Linienflug	88	36
aktiver Widerstand	Charterflug	0	0
	Linienflug	79	11
aus medizinischen Gründen	Charterflug	8	2
	Linienflug	124	45
Beförderungsverweigerung von LVG/ Luftfahrzeugführer	Charterflug	0	0
	Linienflug	510	70
den Flug betreffende Gründe	Charterflug	50	0
	Linienflug	53	9
fehlende Durchbeförderungsbewilligung	Charterflug	0	0
	Linienflug	4	1
fehlendes Begleitpersonal	Charterflug	32	0
	Linienflug	0	0
fehlendes/ungültiges Heimreisedokument	Charterflug	3	0
	Linienflug	17	2
Flucht, Fluchtversuch	Charterflug	0	0
	Linienflug	8	1
passiver Widerstand	Charterflug	0	0
	Linienflug	221	42
Rechtsmittel	Charterflug	32	0
	Linienflug	53	5

Vorabfassung - Wird durch die lektorierte Version ersetzt.

nicht vollzogene Abschiebungen (während bzw. nach Übergabe an die Bundespolizei) auf dem Luftweg	Art des Fluges	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
nach Gründen, die zum Abbruch der Maßnahme führten			
Scheitern während Transitaufenthalt	Charterflug	0	0
	Linienflug	10	2
Selbstverletzung bzw. Versuch	Charterflug	1	0
	Linienflug	18	6
sonstige Gründe	Charterflug	20	0
	Linienflug	112	43
Übernahmeverweigerung durch staatl. Begleitpersonal	Charterflug	0	0
	Linienflug	2	0
Übernahmeverweigerung im Zielstaat	Charterflug	3	1
	Linienflug	7	2

nicht vollzogene Abschiebungen (während bzw. nach Übergabe an die Bundespolizei) auf dem Landweg	Grenze zu	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
nach Gründen, die zum Abbruch der Maßnahme führten			
aktiver Widerstand	Polen	8	8
aus medizinischen Gründen	Polen	1	1
Flucht, Fluchtversuch	Frankreich	1	1
passiver Widerstand	Schweiz	27	27
Rechtsmittel	Frankreich	1	1
sonstige Gründe (Ausnahme)	Frankreich	1	0
Übernahmeverweigerung im Zielstaat	Schweiz	7	4
	Frankreich	2	1
	Schweiz	79	1
	Frankreich	6	0

nicht vollzogene Abschiebungen (während bzw. nach Übergabe an die Bundespolizei) auf dem Seeweg	Grenze zu	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
nach Gründen, die zum Abbruch der Maßnahme führten			
Beförderungsverweigerung von Reederei/Schiffskapitänen	Schweden	4	4

15 Hauptzielstaaten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Türkei	413	
Schweiz	121	40
Bulgarien	94	28
Spanien	92	74
Nigeria	84	
Kroatien	46	45
Griechenland	38	5
Algerien	36	
Tunesien	36	
Irak	33	
Lettland	30	23
Marokko	29	
Russische Föderation	28	
Ghana	27	
Iran, Islamische Republik	24	

15 häufigste Nationalitäten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Türkei	457	39
Syrien, Arabische Republik	146	57
Nigeria	89	3
Afghanistan	70	22

Algerien	68	14
Marokko	57	8
Irak	56	17
Guinea	52	34
Russische Föderation	44	15
Tunesien	44	
Somalia	43	19
Iran, Islamische Republik	40	10
Ghana	29	
Ägypten	23	7
Tadschikistan	23	22

15. Gab es im Jahr 2025 Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens oder entgegen einer anders lautenden Gerichtsentscheidung, wenn ja, durch welche Behörde wurden diese Abschiebungen veranlasst, welche Staatsangehörigkeit hatten die Betroffenen, in welches Land wurden sie abgeschoben, und wurden sie bereits nach Deutschland zurückgeholt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Jahr 2025 keine Abschiebungen von der Bundespolizei vollzogen worden, bei denen rechtzeitig bekannt war, dass ein laufendes Asyl- oder Gerichtsverfahren oder eine anderslautende Gerichtsentscheidung vorlagen.

16. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft im Jahr 2025 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen (bitte differenzieren) sogenannte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz kamen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen aufschlüsseln), und wie häufig kamen die sogenannten Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in Linienflügen bzw. Charterflügen zum Einsatz (bitte zusätzlich nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?

Bei insgesamt 1 663 Personen wurden im Rahmen von Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingesetzt.

Die übrigen Angaben zur Anzahl eingesetzter Hilfsmittel der körperlichen Gewalt können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen	davon Charterflug	davon Linienflug
Gesamt	1.663	68	380	1.283
davon 15 häufigste Staatsangehörigkeiten				
Marokko	483	1	1	482
Algerien	426	4		426
Nigeria	93	1	90	3
Irak	90	2	87	3
Tunesien	74		20	54
Gambia	65		22	43
Türkei	61	5	4	57
Afghanistan	56	12	42	14
Syrien, Arabische Republik	36	19	16	20
Guinea	22	3	10	12
Somalia	21	2	7	14

	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen	davon Charterflug	davon Linienflug
Kamerun	14		1	13
ungeklärt	12	2	4	8
Ghana	12		10	2
Ägypten	11			11
15 häufigste Zielstaaten				
Marokko	482			482
Algerien	422			422
Nigeria	91		90	1
Irak	88		86	2
Tunesien	73		20	53
Gambia	64		22	42
Türkei	55			55
Afghanistan	38		37	1
Bulgarien	29	16	11	18
Kroatien	24	22	16	8
Griechenland	23		5	18
Spanien	20	16	2	18
Guinea	19		9	10
Kamerun	14		1	13
Somalia	14		7	7

17. Wie viele Personen haben Deutschland im Jahr 2025 mit einer finanziellen Förderung des Bundes (REAG/GARP) verlassen (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten, nach Bundesländern und nach Aufenthaltsstatus der Betreffenden vor der Ausreise differenzieren)?

Im Jahr 2025 sind 16 576 Personen (Stand: 31. Dezember 2025) über das Bund-Länder-Programm (REAG [Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany]/GARP [Government Assisted Repatriation Programme]) gefördert freiwillig ausgereist. Die Differenzierungen nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten (Staatsangehörigkeit und Herkunftsstaat können voneinander abweichen), nach Ländern und nach Aufenthaltsstatus der Betreffenden vor der Ausreise können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP*
Gesamt	16 576
darunter:	
Türkei	4 412
Syrien, Arabische Republik	3 685
Russische Föderation	1 333
Georgien	888
Irak	847
Kolumbien	797
Nordmazedonien	477
Armenien	437
Aserbaidschan	410

Staatsangehörigkeit	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP*
Venezuela, Bolivarische Republik	307
Albanien	276
Kosovo	240
Iran, Islamische Republik	222
Serben	194
China	129

* Quelle: BAMF, Stand: 31. Dezember 2025

Land	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP*
Gesamt	16 576
davon:	
Baden-Württemberg	2 536
Bayern	2 722
Berlin	489
Brandenburg	154
Bremen	148
Hamburg	319
Hessen	1 188
Mecklenburg-Vorpommern	209
Niedersachsen	2 109
Nordrhein-Westfalen	2 899
Rheinland-Pfalz	721
Saarland	266
Sachsen	1 235
Sachsen-Anhalt	589
Schleswig-Holstein	455
Thüringen	537

* Quelle: BAMF, Stand: 31. Dezember 2025

Aufenthaltsstatus vor der Ausreise	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP*
Aufenthaltsgestattung	7 302
Ausreisepflichtig	6 394
befristete Aufenthaltserlaubnis	2 787
Sonstiges	93

* Quelle: BAMF, Stand: 31. Dezember 2025

18. Welche Angaben oder ungefähren Einschätzungen kann die Bundesregierung ergänzend dazu machen, wie viele Personen im Jahr 2025 mit finanzieller Förderung der Bundesländer ausgereist sind (bitte die Gesamtzahlen nennen und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenzieren), welche Zahlen und Programme welcher Bundesländer wurden bei diesen Angaben berücksichtigt, und welche nicht, und wie aussagekräftig sind diese Angaben mittlerweile?

Die Antwort können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Bundesländer Staatsangehörigkeiten insgesamt	15 906
darunter: 15 wichtigste Herkunftsstaaten	

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Bundesländer Staatsangehörigkeiten insgesamt	15 906
Türkei	4 316
Syrien, Arabische Republik, Arabische Republik	3 305
Russische Föderation	1 315
Georgien	886
Irak	737
Kolumbien	699
Nordmazedonien	506
Armenien	410
Aserbaidschan	392
Kosovo	349
Albanien	287
Venezuela, Bolivarische Republik	266
Serben	195
Iran, Islamische Republik	171
Moldau, Republik	164

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Bundesländer	15 906
Baden-Württemberg	1 872
Bayern	2 340
Berlin	988
Brandenburg	509
Bremen	241
Hamburg	694
Hessen	2 731
Mecklenburg-Vorpommern	124
Niedersachsen	1 429
Nordrhein-Westfalen	2 430
Rheinland-Pfalz	488
Saarland	215
Sachsen	826
Sachsen-Anhalt	387
Schleswig-Holstein	266
Thüringen	366

In der Auswertung wurden alle Speichersachverhalte des Ausländerzentralregisters (AZR) berücksichtigt, die eine Förderung auf Landes- bzw. Kommunal-ebene abbilden. Zu den Programmen einzelner Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen hinsichtlich des genannten Zeitraums vor. Einzelne Förderprogramme werden im AZR nicht erfasst.

Der Bundesregierung liegen über die AZR-Eintragungen hinaus keine Daten zu den Förderprogrammen der Länder vor. Aus diesem Grund ist keine Aussage hinsichtlich der Validität der Daten möglich.

Die Verantwortlichkeit der zeitnahen Datenübermittlung an das AZR obliegt der jeweils meldeverpflichteten Stelle – im Falle der Förderprogramme der Länder grundsätzlich den Ausländerbehörden in den Ländern.

Eine Addition zu den REAG/GARP-Ausreisen ist nicht vorzunehmen, da es sich hierbei teilweise um REAG/GARP ergänzende Förderungen derselben Personen handeln kann.

19. Wie viele Personen sind nach Angaben der Bundespolizei im Jahr 2025 freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und zwischen Land-, Luft- und Seeweg differenzieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Jahr 2025 36 177 Personen erfasst worden, die freiwillig unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist sind.

Die Aufschlüsselungen nach den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten und den Arten der Grenze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Staatsangehörigkeiten	Anzahl freiwillig ausgereister Personen
türkisch	8 324
syrisch	4 408
albanisch	1 825
russisch	1 748
georgisch	1 725
mazedonisch	1 273
irakisch	1 233
kosovarisch	1 125
vietnamesisch	960
kolumbianisch	894
chinesisch	888
indisch	840
iranisch	839
serbisch	823
armenisch	598

Art der Grenze	Anzahl freiwillig ausgereister Personen
Landweg	291

Art der Grenze	Anzahl freiwillig ausgereister Personen
Luftweg	35 829
Seeweg	20
Postrückläufer Auslandsvertretung	30
unbekannt	7

20. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenzieren und jeweils nach Bundesländern auflisten) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum letzten verfügbaren Stand in Deutschland auf, und was waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland darstellen)?

Ausweislich des AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 232 067 Personen ausreisepflichtig, davon 190 974 Personen mit einer Duldung und 41 093 Personen ohne Duldung.

Bei 137 699 der insgesamt 232 067 ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert (davon 120 949 Personen mit einer Duldung und 16 750 Personen ohne eine Duldung).

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die vorliegende Ausreisepflicht die im AZR gespeicherte Asylablehnung nicht zwingend ursächlich sein muss, da diese Ent-

scheidung grundsätzlich gespeichert wird, bis die Voraussetzungen für ihre Lösung gegeben sind (vgl. § 36 des Gesetzes über das AZR). Insofern kann die Asylablehnung ggf. eine längere Zeit zurückliegen. Weitere Differenzierungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige gesamt nach Land	Gesamt	Ausreisepflichtige mit Duldung	Ausreisepflichtige ohne Duldung
Alle Länder	232 067	190 974	41 093
Baden-Württemberg	27 960	24 159	3 801
Bayern	25 402	20 290	5 112
Berlin	18 103	14 527	3 576
Brandenburg	8 567	7 758	809
Bremen	3 998	3 648	350
Hamburg	11 477	5 964	5 513
Hessen	13 405	9 605	3 800
Mecklenburg-Vorpommern	4 288	3 843	445
Niedersachsen	23 864	20 462	3 402
Nordrhein-Westfalen	52 472	44 060	8 412
Rheinland-Pfalz	8 640	7 081	1 559
Saarland	1 921	1 746	175
Sachsen	12 527	10 633	1 894
Sachsen-Anhalt	4 770	4 097	673
Schleswig-Holstein	10 336	9 181	1 155
Thüringen	4 337	3 920	417

Ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber nach Land	Gesamt	Ausreisepflichtige mit Duldung	Ausreisepflichtige ohne Duldung
Alle Länder	137 699	120 949	16 750
Baden-Württemberg	17 056	15 693	1 363
Bayern	14 678	12 922	1 756
Berlin	10 550	8 740	1 810
Brandenburg	5 338	4 952	386
Bremen	1 992	1 885	107
Hamburg	5 796	2 992	2 804
Hessen	7 124	6 028	1 096
Mecklenburg-Vorpommern	2 748	2 479	269
Niedersachsen	14 946	13 408	1 538
Nordrhein-Westfalen	29 932	27 109	2 823
Rheinland-Pfalz	5 715	5 032	683
Saarland	913	856	57
Sachsen	8 660	7 681	979
Sachsen-Anhalt	2 898	2 611	287
Schleswig-Holstein	6 520	5 952	568
Thüringen	2 833	2 609	224

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	27 960	100,00 %
darunter:		
Türkei	3 809	13,62 %
Nigeria	2 407	8,61 %
Irak	2 297	8,22 %
Afghanistan	1 406	5,03 %
Gambia	1 322	4,73 %

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	25 402	100,00 %
darunter:		
Irak	2 899	11,41 %
Nigeria	2 591	10,20 %
Türkei	2 350	9,25 %
Afghanistan	2 025	7,97 %
Ukraine	1 424	5,61 %

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	18 103	100,00 %
darunter:		
Türkei	2 517	13,90 %
Moldau, Republik	2 067	11,42 %
Ungeklärt	1 356	7,49 %
Vietnam	1 270	7,02 %
Russische Föderation	1 100	6,08 %

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	8 567	100,00 %
darunter:		
Russische Föderation	2 053	23,96 %
Kenia	940	10,97 %
Kamerun	702	8,19 %
Türkei	681	7,95 %
Afghanistan	487	5,68 %

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	3 998	100,00 %
darunter:		
Türkei	563	14,08 %
Albanien	329	8,23 %
Russische Föderation	325	8,13 %
Serben	275	6,88 %
Ghana	209	5,23 %

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	11 477	100,00 %
darunter:		
Afghanistan	1 413	12,31 %
Türkei	827	7,21 %
Russische Föderation	727	6,33 %
Irak	711	6,19 %
Ghana	708	6,17 %

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	13 405	100,00 %
darunter:		
Türkei	2 000	14,92 %

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
Afghanistan	1 426	10,64 %
Irak	830	6,19 %
Iran, Islamische Republik	712	5,31 %
Somalia	577	4,30 %

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4 288	100,00 %
darunter:		
Russische Föderation	471	10,98 %
Türkei	407	9,49 %
Irak	385	8,98 %
Syrien, Arabische Republik	318	7,42 %
Afghanistan	298	6,95 %

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	23 864	100,00 %
darunter:		
Irak	2 641	11,07 %
Türkei	2 579	10,81 %
Kolumbien	1 817	7,61 %
Georgien	1 293	5,42 %
Syrien	1 159	4,86 %

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	52 472	100,00 %
darunter:		
Irak	5 500	10,48 %
Türkei	4 703	8,96 %
Serben	3 384	6,45 %
Guinea	2 527	4,82 %
Syrien, Arabische Republik	2 327	4,43 %

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	8 640	100,00 %
darunter:		
Türkei	906	10,49 %
Afghanistan	728	8,43 %
Syrien, Arabische Republik	613	7,09 %
Pakistan	560	6,48 %
Irak	551	6,38 %

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	1 921	100,00 %
darunter:		
Syrien, Arabische Republik	693	36,07 %
Türkei	219	11,40 %
Irak	97	5,05 %

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
Ukraine	81	4,22 %
Serben	78	4,06 %

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	12 527	100,00 %
darunter:		
Venezuela, Bolivarische Republik	1 963	15,67 %
Russische Föderation	1 169	9,33 %
Türkei	970	7,74 %
Indien	885	7,06 %
Irak	775	6,19 %

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4 770	100,00 %
darunter:		
Indien	617	12,94 %
Türkei	453	9,50 %
Russische Föderation	380	7,97 %
Irak	321	6,73 %
Syrien, Arabische Republik	253	5,30 %

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	10 336	100,00 %
darunter:		
Irak	1 991	19,26 %
Türkei	1 009	9,76 %
Russische Föderation	992	9,60 %
Afghanistan	952	9,21 %
Syrien, Arabische Republik	724	7,00 %

Ausreisepflichtige im Freistaat Thüringen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4 337	100,00 %
darunter:		
Irak	538	12,40 %
Afghanistan	387	8,92 %
Türkei	362	8,35 %
Libyen	343	7,91 %
Russische Föderation	312	7,19 %

21. Wie viele der im Jahr 2024 bestands- oder rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden waren bzw. sind ausreisepflichtig (wenn ein Stichtag erforderlich ist, bitte den 31. Dezember 2024 wählen), wie viele der im Jahr 2024 bestands- oder rechtskräftig abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylsuchenden lebten zum 30. Juni 2025 bzw. zum 31. Dezember 2025 in Deutschland (bitte jeweils auch nach den Bundesländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren), über welche Aufenthaltsstil verfügen sie jeweils (bitte so differenziert wie möglich darstellen und insbesondere die Kategorie „Sonstiges“ näher auflisten), und

welche Angaben oder Einschätzungen können gegebenenfalls dazu gemacht werden, inwiefern es sich dabei um Personen handelte bzw. handelt, die als Asylsuchende oder als anerkannte Flüchtlinge in andere Mitgliedstaaten überstellt bzw. abgeschoben werden sollten bzw. sollen (bitte ausführen)?

Angaben, ob Personen bereits in anderen Mitgliedstaaten als Asylsuchende registriert wurden, werden im AZR nicht erfasst und liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Stichtag 31. Dezember 2024

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag nach Land	Gesamt
Alle Bundesländer	17 670
Baden-Württemberg	1 856
Bayern	2 534
Berlin	1 923
Brandenburg	995
Bremen	160
Hamburg	378
Hessen	1 513
Mecklenburg-Vorpommern	332
Niedersachsen	1 766
Nordrhein-Westfalen	2 952
Rheinland-Pfalz	675
Saarland	117
Sachsen	1 148
Sachsen-Anhalt	350
Schleswig-Holstein	565
Thüringen	406

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag Staatsangehörigkeiten insgesamt	17 670
darunter: 15 wichtigste Herkunftsstaaten	
Türkei	2 163
Afghanistan	2 068
Irak	1 311
Georgien	984
Russische Föderation	677
Moldau, Republik	616
Syrien, Arabische Republik	610
Nigeria	561
Tunesien	537
Serbien	507
Nordmazedonien	488
Algerien	451
Indien	395
Iran, Islamische Republik	372
Albanien	326

Aufenthaltstitel/-status	17 670
Altfall - Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt, noch nicht unanfechtbar	1

Aufenthaltstitel/-status	17 670
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (ab 01.07.2014)	39
Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG gestellt	4
Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt	4
Aufenthaltsgestattung	68
Aufenthaltskarte nach § 5 Absatz 1 FreizügG/EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)	1
Aufenthaltstitel erloschen	3
Aufenthaltstitel widerrufen/erloschen	2
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63a AsylG	2 292
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	159
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG erteilt	1 553
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	44
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen	1 291
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	83
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	4 104
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	601
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	639
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	129
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	11
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	6
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 S. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsschluss)	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	4 515
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	4

Aufenthaltstitel/-status	17 670
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	404
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	8
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	4
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	1 050
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (Altfall)	6
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (unanfechtbar)	3
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (zugestellt am)	7
kein Aufenthaltsrecht	601
nach § 104c Absatz 2 Satz 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht für minderjährige ledige Kinder)	1
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium)	2
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	1
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	1
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)	1

Stichtag 30. Juni 2025

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag nach Land	Gesamt
Alle Bundesländer	21 729
Baden-Württemberg	2 772
Bayern	2 826
Berlin	2 211
Brandenburg	1 156
Bremen	283
Hamburg	469
Hessen	1 606
Mecklenburg-Vorpommern	395
Niedersachsen	2 156
Nordrhein-Westfalen	3 884
Rheinland-Pfalz	983
Saarland	111
Sachsen	1 305
Sachsen-Anhalt	366
Schleswig-Holstein	725
Thüringen	481

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag	21 729
darunter: 15 wichtigste Herkunftsstaaten	
Türkei	3 357
Afghanistan	1 741
Irak	1 728
Georgien	1 184
Russische Föderation	915
Syrien, Arabische Republik	730

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag	21 729
Nigeria	703
Tunesien	581
Moldau, Republik	559
Algerien	551
Indien	531
Serben	513
Kolumbien	493
Iran, Islamische Republik	485
Nordmazedonien	474

Aufenthaltstitel/-status	21 729
Altfall - Aufenthaltstitel widerrufen	1
Altfall – Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt, noch nicht unanfechtbar	1
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (ab 01.07.2014)	79
Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG	5
Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt	8
Aufenthaltsgestattung	64
Aufenthaltstitel erloschen	2
Aufenthaltstitel widerrufen/erloschen	3
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63a AsylG	1 626
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	266
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG	1 163
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	48
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen	2 269
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	143
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	5 441
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO	9
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	378
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	811
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	251
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	18

Vorabfassung - Wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aufenthaltstitel/-status	
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	19
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 S. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsschluss)	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	8
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner)	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	12
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	6.128
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	6
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	556
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	11
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	13
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	1 914
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (Altfall)	4
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (unanfechtbar)	4
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (zugestellt am)	18
Fiktionsbescheinigung eingezogen	1
Fiktionsbescheinigung erloschen	1
kein Aufenthaltsrecht	421
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (GfK) gewährt	2
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	1
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	1
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsbewilligung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)	1

Stichtag 31. Dezember 2025

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag nach Land	Gesamt
Alle Bundesländer	22 007
Baden-Württemberg	2 654
Bayern	2 570
Berlin	2 051
Brandenburg	1 158
Bremen	309
Hamburg	425
Hessen	1 433
Mecklenburg-Vorpommern	518
Niedersachsen	2 311

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag nach Land	Gesamt
Nordrhein-Westfalen	4 162
Rheinland-Pfalz	1 219
Saarland	102
Sachsen	1 450
Sachsen-Anhalt	345
Schleswig-Holstein	811
Thüringen	489

Ausreisepflichtige mit im Jahr 2024 abgelehntem Asylantrag Staatsangehörigkeiten insgesamt	22 007
darunter: 15 wichtigste Herkunftsstaaten	
Türkei	4 213
Irak	1 767
Afghanistan	1 321
Georgien	1 000
Russische Föderation	959
Syrien, Arabische Republik	753
Nigeria	709
Kolumbien	600
Indien	531
Tunesien	531
Iran, Islamische Republik	496
Algerien	468
Guinea	431
Moldau, Republik	430
Serben	419

Aufenthaltstitel/-status	22 007
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (ab 1. Juli 2014)	56
Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG gestellt	2
Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt	9
Aufenthaltsgestattung	32
Aufenthaltskarte nach § 5 Absatz 1 FreizügG/EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)	1
Aufenthaltstitel erloschen	4
Aufenthaltstitel widerrufen/erloschen	3
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63a AsylG	1 192
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	247
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG	664
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	39
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen	2 767
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	151
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	5 677
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	10

Aufenthaltstitel/-status	22 007
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO	9
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	253
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	692
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	443
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	42
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	51
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 S. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsschluss)	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	12
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, minderjährige ledige Kinder)	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner)	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	12
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	6.321
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	670
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	18
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	13
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	2 279
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (Altfall)	4
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (unanfechtbar)	4
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (zugestellt am)	23
Fiktionsbescheinigung eingezogen	1
Fiktionsbescheinigung erloschen	1
kein Aufenthaltsrecht	288
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (Altfall - qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	1

Aufenthaltstitel/-status	22 007
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (GfK) gewährt	1
Nach § 25 Abs. 2 subsidiärer Schutz	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

bfc

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.